

Ergeht an:

Wiener Krankenanstaltenverbund
Alle privaten bettenführenden Krankenanstalten
Ärztchammer für Wien
Rettungsorganisationen
Blutspendezentrale des Roten Kreuzes
VIC Medical Service IAEA
Österreichische Ärzteflugambulanz
Reisemedizinische Zentren

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 15 -
Gesundheitsdienst der Stadt Wien
Landessanitätsdirektion
Thomas-Klestil-Platz 9,
TownTown, 2. Stock, CB 17.204,
A-1030 Wien
Tel.: +43 1 4000-87129
Fax: +43 1 4000-99-87960
E-Mail:
sanitaetsdirektion@ma15.wien.gv.at
www.wien.at
DVR: 0000191

Zu MA 15 – LSD/658893/2013

Wien, 26. September 2013

Information über Poliomyelitis Typ 1 (WPV1)
Vorkommen in Israel, West Jordanland und
Gaza Streifen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Magistratsabteilung 15 - Gesundheitsdienst der Stadt Wien hat Sie bereits mit Schreiben LSD/658893/2013 vom 6. September 2013 über den Nachweis von Poliovildviren (WPV1) in Umweltproben (Abwasser) und Stuhlproben in Israel informiert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit dem Schreiben BMG-21756/0155-III/1/2013 vom 26. September 2013 folgende ergänzende Information übermittelt:

Die WHO hat am 19. September 2013 ein hohes Risiko weiterer internationaler Verbreitung von Poliovirus WPV1 aus Israel gemeldet.

Die Risikobewertung zeigt die Evidenz der steigenden geographischen Ausdehnung von WPV1 in Israel, ebenfalls wurde WPV1 kürzlich in Proben im Westjordanland und dem Gaza-Streifen isoliert.

Es wird auf den Impfplan 2013 und die dort ausgesprochenen Empfehlungen im gegebenen Zusammenhang verwiesen

(<http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/3/3/6/CH1100/CMS1327680589121/impfplan2013.pdf>).

Im Rahmen einer reisemedizinischen Beratung anlässlich von Reisen nach Israel, Westjordanland und dem Gaza-Streifen sollte geklärt werden, ob ein wirksamer Impfschutz besteht und gegebenenfalls eine (Auffrischungs-)Impfung empfohlen werden. Das sollte ebenso bei Reisenden in endemischen Gebieten wie Afghanistan, Nigeria, Pakistan und Gebieten des Horns von Afrika Beachtung finden.

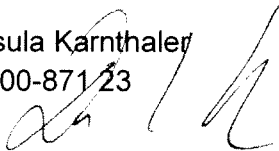
Es wird in Erinnerung gerufen, dass die IPV-Impfung zwar vor Erkrankung schützt, geimpfte Rückkehrende aus diesen Gebieten können jedoch Virusträger sein. Es wird daher ersucht, vermehrtes Augenmerk auf eine verdächtige Symptomatik, die mit schlaffer Lähmung vereinbar ist, zu legen und in jedem Fall die Reiseanamnese der/des Betroffenen und seiner unmittelbaren Kontaktpersonen zu erheben.

Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam gemacht, dass in den Impfstellen der Magistratsabteilung 15 zusätzlich zu den kostenlosen Kombinationsimpfungen mit Polio-Komponente im Rahmen des Kinderimpfprogrammes für Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr auch kostenloser monovalenter IPV- Impfstoff für Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr zur Verfügung steht. Dies auch für den Fall, dass eine Impfung z.B. mit dem viervalenten Impfstoff kontraindiziert sein sollte.

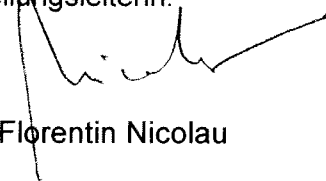
An die Meldepflicht für Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an Polio wird erinnert.

Sie werden ersucht, den Sachverhalt in Ihrem Wirkungsbereich, insbesondere auch im Bereich der Kindermedizin, bekannt zu machen.

Dr. ⁱⁿ Ursula Karthaler
Tel.: 40 00-871 23



Mit freundlichen Grüßen
Die Abteilungsleiterin:
i.V.



Dr. Antoniu-Florentin Nicolau